



Vermessungs- und
Katasteramt

22.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwabe

Telefon: 492-6235

SchwabeNora@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entscheidung zur Admiral-Spee-Straße

Beratungsfolge

06.05.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Name Admiral-Spee-Straße wird beibehalten.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Nr. 2025-00023 vom 18.03.2025 „Erhalt historischer Straßennamen in Münster Mitte – Petition gegen unnötige Umbenennungen“ (Anlage 5) ist bezogen auf die Admiral-Spee-Straße erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Sachstand:

Am 8. Dezember 2020 beantragte die Bezirksvertretung (BV) Münster-Mitte einen umfassenden Bericht über die Überprüfung von Straßennamen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 entstanden sind. Es ging dabei nicht mehr um Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus lebten, sondern um die Frage, ob die NS-Ideologie in den Straßenbenennungen (Beispiel „Danziger Freiheit“, umbenannt 2020) sichtbar würde.

Im Januar 2022 wurde der Bericht der BV Münster-Mitte vorgelegt: Das Gutachten sieht bei der Admiral-Spee-Straße einen dichten Bezug zur NS Ideologie. Die BV Münster-Mitte hat ausführlich in einem zunächst internen, parteiübergreifenden Verfahren über das weitere Vorgehen beraten.

Im Januar 2023 wurde in der BV Münster-Mitte der Antrag A-M/0002/2023 (Anlage 1) eingebracht, in dem es heißt, dass die BV Münster-Mitte beabsichtigt nach einer Information der An-

wohner*innen und Eigentümer*innen der entsprechenden Straßen über die anstehende Entscheidung und deren Auswirkungen sowie einer Befragung dieser nach Vorschlägen für neue Straßennamen u. a. die Admiral-Spee-Straße umzubenennen.

Erst im Anschluss soll der endgültige Umbenennungsbeschluss der BV Münster-Mitte gefasst werden. Der Antrag wurde in der Sitzung der BV Münster-Mitte am 24.01.2023 mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund der großen Anzahl von Anträgen zu Straßenumbenennungen in der Stadt Münster wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ und „einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung“ erarbeitet. Diese wurden im September 2024 vom Rat beschlossen. Seit diesem Beschluss werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen entsprechend weitergeführt.

Begründung:

Historische Einordnung der geehrten Person entlang der Leitlinien der Stadt Münster für Ehrungen im Öffentlichen Raum

1936 wurde das neu gebaute Wohngebiet zwischen Warendorfer Straße und Prozessionsweg mit thematisch zusammenhängenden Straßennamen, die an den Seekrieg im Ersten Weltkrieg erinnern, neu benannt. Darunter auch die Admiral-Spee-Straße. Maximilian Graf von Spee, (1861 - 1914), war Admiral im 1. Weltkrieg.

In dem Antrag A-M/0002/2023 heißt es zu Admiral Spee:

Admiral Spee plante als Vizeadmiral eines Kreuzgeschwaders der Kaiserlichen Marine Ende 1914 einen Angriff auf einen britischen Stützpunkt auf den Falklandinseln. Bei diesem verlustreichen Angriff auf deutscher Seite gab es nur 212 Überlebende. Der Angriff erfolgte entgegen der Einschätzung anderer Staboffiziere und wird als Fehlentscheidung gewertet. Das Bild des heroischen Opfertods wurde für propagandistische Zwecke des nationalsozialistischen Regimes eingesetzt und insbesondere in Zeitschriften der Berufsschulbildung verwendet, um das Sterben der Matrosen des Geschwaders als Beispiel einer Pflichterfüllung bis in den Tod zu inszenieren.

Das Stadtarchiv Münster schreibt:

Maximilian Reichsgraf von Spee, geboren 1861 in Kopenhagen, gestorben am 8. Dezember 1914 im Südatlantik, wurde bekannt als Kommandeur eines Kreuzergeschwaders der Kaiserlichen Marine, das bei der Seeschlacht vor den Falklandinseln von der britischen Royal Navy vernichtet wurde, wo er selbst auch ums Leben kam. In seine Offizierslaufbahn in der kaiserlichen Marine vor dem Ersten Weltkrieg fallen verschiedene Einsätze im Zusammenhang mit der deutschen Kolonialherrschaft unter anderem in Kamerun und China.

Nach mehreren militärischen Erfolgen hatte er 1914 einen immensen Verlust deutscher Boote vor den Falkland-Inseln mit mehr als 2.100 Toten zu verantworten. Trotzdem wurde die Niederlage noch während des Ersten Weltkriegs umgedeutet: Das Bild des „letzten Mannes“, der mit Reichsflagge in der Hand im Meer versinkt, ist berühmt geworden. Statt der Verantwortung für den Un-

tergang eines deutschen Geschwaders stand nun Admiral Spees ‚heroischer Opfertod‘ im Vordergrund. Das Ideal des pflichtbewussten Todes im Gefecht griffen auch die Nationalsozialisten wieder auf, überhöhten es propagandistisch und benannten im Zuge der Aufrüstung vor dem Zweiten Weltkrieg überall im Reich Straßen nach Admirälen des Ersten Weltkriegs, so auch nach Maximilian Reichsgraf von Spee. Nach 1945 erfolgten in Westfalen Straßenumbenennungen, zuletzt 2023 in Dortmund. Weitere Städte in Deutschland haben Spee-Straßen nicht umbenannt.

Den städtischen Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum (Ratsbeschluss V0247-2024) zufolge ist eine Umbenennung zulässig, wenn die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene. Das ist hier der Fall, auch wenn Spee selbst 1914 vor Beginn der NS-Herrschaft starb. Gleichwohl sollte eine Umbenennung auf unabwendbare Fälle beschränkt sein (s. letzter Satz der Einleitung zu den Leitlinien) und gem. Ziffer 8 der Leitlinien (Abschnitt Benennung von Straßen und öffentlicher Infrastruktur) eine Ausnahme darstellen.

Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat den Antrag der BV Münster-Mitte nach dem Beschluss der Leitlinien aufgegriffen, die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer*innen angeschrieben und am 22. Januar 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der beabsichtigten Umbenennung der Admiral-Spee-Straße und anderer Straßen organisiert. Zeitgleich fand über mehrere Wochen eine digitale Anhörung zu der beabsichtigten Umbenennung statt.

Die meisten Besucher*innen der Veranstaltung und die schriftlichen Mitteilungen im Anhörungsverfahren sprachen sich gegen eine Umbenennung der Straße aus. Die Beiträge betonen, dass man den Namen Admiral Spee zwar direkt mit dem Ersten Weltkrieg verbinde, dies aber nicht als negativ empfunden werde. Die Person Admiral Spee stehe für ein Kapitel der deutschen Vergangenheit, dem man sich stellen solle. Die Geschichte dürfe nicht vergessen oder nicht umgeschrieben werden und könne heute als Erinnerungs- und Gedenkmöglichkeit sowie als Warnung vor dem Krieg verstanden werden.

Infolge der Einbeziehung der Öffentlichkeit wurde am 18.03.2025 eine Petition bei der BV Münster-Mitte und der Verwaltung eingereicht, die den Erhalt der historischen Straßennamen in Münster-Mitte fordert und von knapp 1.600 Menschen unterzeichnet wurde (Anlage 5). Diese Petition wird von der Verwaltung als Anregung nach § 24 GO NRW behandelt und damit einem geregelten Verfahren zugeführt.

Entscheidung über den Straßennamen Admiral-Spee-Straße

Die unter Punkt I.2 aufgeführte Anregung nach § 24 GO NRW wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und bezogen auf die Admiral-Spee-Straße erledigt.

Der Prüfbericht zu vergebenen Straßennamen aus der NS-Zeit im Bereich der BV Münster-Mitte von Dr. Alexander J. Schwitanski, 2021 ist veröffentlicht unter: https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45_abschlussbericht_2021-11-03.pdf (Auszug siehe Anlage 2). Alle eingegangenen Mitteilungen sind auf der Homepage „Strassennamen in Münster“ <https://www.stadt->

[muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen](https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen) zu finden und drei charakteristische Schreiben sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

Die „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ sind die Basis zur Prüfung eines Umbenennungsantrages (Anlage 4), sie betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Ausnahme und ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) *„wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) **oder** die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diente“*. Unter der Ziffer 6 sind die Kriterien für eine Straßenbenennung aufgeführt, danach sind u. a. *„Neubenennungen nach Personen... die ... Wertvorstellungen verkörpern, die dem Ansehen der Stadt Münster schaden“* ebenso unzulässig wie *„Neubenennungen die... diskriminierende Wirkung haben können“*.

Die Einordnung der Admiral-Spee-Straße in dem Prüfbericht von Dr. Schwitanski sieht einen dichten Bezug der Straßenbenennung zur NS-Ideologie. Gleichwohl hatte Maximilian Reichsgraf von Spee wegen seines Todes 1914 keinen persönlichen Anteil an der Mystifizierung seiner Person durch den Nationalsozialismus.

Gemäß den Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum würde eine Straßenbenennung – in diesem Fall die Admiral-Spee-Straße – heutzutage nicht mit Bezug auf den Seekrieg im Ersten Weltkrieg erfolgen. Inwieweit der Beschluss zur Beibehaltung des Namens nach einer Auseinandersetzung in Politik und Stadtgesellschaft über den (die) Straßennamen auch im Jahr 2025 noch dem Ansehen der Stadt Münster schaden könnte, bleibt zu diesem Zeitpunkt unbeantwortet. Die Geschichte dieser Straßenbenennung(en) wird im Internetauftritt der Stadt Münster zu ‚Straßennamen in Münster‘ <https://www.stadt-muenster.de/strassen/a-bis-z> ausführlich erläutert. Die intensive Befassung mit den Straßennamen, die Diskussion mit den Anliegern und das Ringen um eine Entscheidung in den Jahren 2020-2025, wird dort dokumentiert. So wird der Prozess transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Neben den historischen Zusammenhängen sind die Belange der Anwohnenden und Eigentümer*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für diese bedeutet eine Adressänderung einen großen Aufwand sowohl für die Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren als auch für die Mitteilung an alle relevanten Stellen. Für Gewerbetreibende erhöht sich der Aufwand noch deutlich. Eine Aufwandsentschädigung kann dafür nicht gezahlt werden.

Als Fazit aus der historischen Einordnung unter Beachtung der Leitlinien sieht die Verwaltung die Möglichkeit grundsätzlich gegeben, die Admiral-Spee-Straße umzubenennen, empfiehlt zugleich mit Verweis auf die Ausnahmeregelung, Belange der Anliegenden und den uneinheitlichen Umgang mit der Person Spees in Bezug auf Ehrungen im öffentlichen Raum die Beibehaltung des Namens Admiral-Spee-Straße.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Antrag A-M/0002/2023

Anlage 2 Auszug aus dem Prüfbericht von A. Schwitanski, 2021

Anlage 3 Auszug aus den Mitteilungen der betroffenen Anwohnenden

Anlage 4 Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00023